

Verbindlich und gemeinsam – Modellvereinbarung für den ökumenischen Religionsunterricht

Liebe Katecheseverantwortliche, PH-Verantwortliche, liebe Katechetinnen und Katecheten
Geschätzte Behördenmitglieder

Für immer mehr Pfarreien und Kirchgemeinden gibt es gute Gründe, die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichts zu intensivieren. Oft sind es Gründe, die aus einer Not heraus gegeben sind wie kleinere Schüler:innenzahlen, ein knappes Raum- und Zeitangebot von Seiten der Schulen oder der zunehmende Personalmangel. Ein ökumenischer Weg braucht allerdings auch eine verlässliche Basis durch verbindliche Absprachen.

Die Kirchenleitungen der ev.-ref. und der röm.-kath. Kirche des Kantons Aargau empfehlen den Kirchgemeinden, verbindliche Vereinbarungen über ihre Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichtes abzuschliessen. Um sie dabei zu unterstützen, legen sie diese Modellvereinbarung vor, die sich als Werkzeug für die Ausarbeitung einer je nach Ort sinnvollen, individuellen Vereinbarung versteht. Die Modellvereinbarung bietet Regelungsvorschläge an, die übernommen, verändert oder weggelassen werden können.

Die folgende Wegleitung erläutert die Arbeit mit der Modellvereinbarung und versteht sich als Hilfe, das Verfassen von Absprachen zu erleichtern.

Aarau, im September 2025

Römisch-katholische Kirche
im Aargau



Antonia Hasler
Ressortverantwortliche
Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs



Silvia Balmer
Fachstellenleiterin
Fachstelle
Katechese-Medien

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Aargau



Pfr. Dr. Stephan Degen-Ballmer
Fachstellenleiter
Fachstelle Pädagogisches Handeln

Argumentarium für eine verlässliche Basis der Zusammenarbeit im ökumenischen Religionsunterricht

- Für einzelne Kirchgemeinden und Pfarreien kann die ökumenische Zusammenarbeit ein notwendiger Weg sein, um auch in Zeiten zurückgehender Schüler:innenzahlen und personellen Engpässen eine solide religiöse Bildung anbieten zu können.
- Dort, wo religiöse Bildung am Lernort Schule stattfindet, soll sie auch in Zukunft möglich sein. Durch die ökumenische Zusammenarbeit erfährt dieses Anliegen ein grösseres Gewicht.
- Viele Kinder und Jugendliche wachsen in Familien mit unterschiedlichen Konfessionen auf. Der ökumenische Religionsunterricht trägt dem Wunsch vieler Eltern Rechnung, dass ihre Kinder der christlichen Botschaft durch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Konfessionen begegnen. Dabei erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre eigene konfessionelle Identität zu vertiefen, andere Traditionen kennenzulernen und die gemeinsame Basis des Christlichen zu verstehen.
- Ökumenische Verständigung und Zusammenarbeit sind wesentlich, damit christliche Impulse in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Der ökumenische Religionsunterricht bietet hierfür eine wichtige Erfahrung, indem er gelebte Ökumene vor Ort erfahrbar macht. Er ist zugleich Ausdruck der Verbundenheit und Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden verschiedener Konfessionen, der auch in der Öffentlichkeit sichtbar wird.

Sinn und Zweck der Modellvereinbarung

- Die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichts erfordert, dass verschiedene kirchliche Verantwortliche einen gemeinsamen, verlässlichen Rahmen für Religionslehrpersonen, schulische Partner, Eltern und Kinder/Jugendliche anbieten können.
- Die Modellvereinbarung enthält Themen, die sinnvollerweise geregelt werden, um Unsicherheiten und Konflikten vorzubeugen und in Problemsituationen einen Weg weisen, um geeignete Lösungen zu finden.

Arbeit mit der Modellvereinbarung

- Die Modellvereinbarung enthält Vorschläge, wie in den Themen unter den jeweiligen Überschriften sinnvolle Absprachen verbindlich getroffen werden können.
- Die ökumenischen Partner sind eingeladen, Themen und Regelungsvorschläge zu übernehmen oder zu streichen, zu ergänzen oder zu verändern.
- Diese Überarbeitung findet in Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den für die Kirchgemeinde/ Pfarrei Verantwortlichen statt.

Anregung zu Klärungen

- Die Modellvereinbarung regt an und fordert ein, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unter den ökumenischen Partnern auf religionspädagogischer und behördlicher Ebene geklärt werden.
- Es empfiehlt sich, alle Kapitel inhaltlich durchzugehen und zu klären, was in die Vereinbarung aufgenommen werden muss. Nicht erforderliche Themen können gestrichen und neue ergänzt werden.
- Bei der Sakramentenkatechese ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Gute und verbindliche Absprachen zwischen den ökumenischen Partnern stellen sicher, dass Inhalte, Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt sind.